

vor, daß am Schlusse derselben, wo der ungegründeten Besorgnis vor der Gefährdung der Interessen Böhmens gedacht wird, gesagt werde, wienach durch die Teilnahme an den Wahlen zur deutschen Bundesversammlung den öffentlichen Rechten Böhmens ebensowenig als jenen irgend eines anderen Teiles der Monarchie präjudiziert würde. Weiters wünschte Graf v. Ficquelmont, daß die Antwort auf diese Vorstellung nicht unmittelbar an das Komitee, sondern im Wege des Gouverneurs erteilt werde, um nicht durch eine unmittelbare Korrespondenz des Ministers mit dem Komitee dem letztern, welches sich ohne Zutun der Regierung gebildet hat, eine Art Autorität einzuräumen<sup>11</sup>.

Allein der Minister des Inneren bemerkte, daß das Komitee unter dem Vorsitze des Oberstburggrafen bestehe, von Ew. Majestät selbst in wiederholten Ag. Audienzen empfangen worden sei<sup>12</sup> und daß auch in Wien zur Verstärkung des Magistrats ein Bürgerausschuß sich gebildet habe, welcher mit dem Ministerium in unmittelbarem Dienstesverkehr steht<sup>13</sup>. Baron Pillersdorf glaubte daher, in einer so delikaten Sache mit Schonung vorgehen und die unmittelbare Beantwortung der Eingabe durch ihn einer mittelbaren umso mehr vorziehen zu sollen, als eine solche Antwort eigentlich nichts als ein Bescheid auf eine Petition, keine Anerkennung einer Autorität des Komitees in sich schließen kann.

Eine weitere Frage des Vorsitzenden, ob nicht der durch etwaige geringe Teilnahme Böhmens und Mährens an den Wahlen entstehende Ausfall an der vollen Zahl der zum Frankfurter Tage abzusendenden österreichischen Vertreter aus den anderen Bezirken derselben Provinzen gedeckt oder ergänzt werden dürfte, glaubte der Minister des Inneren vorderhand offenlassen zu sollen.

Was die Vorstellung der mährischen Stände betrifft, so würde diese in ähnlicher Weise wie jene des Prager Komitees zu beantworten sein<sup>14</sup>.

[V.] Hiermit in Verbindung steht auch die Frage, ob den zur Frankfurter Bundesversammlung abgehenden Deputierten einige und welche Bezüge zugestanden werden sollen.

Es liegen hierüber bereits Anträge von den Länderstellen zu Wien, Innsbruck, Gratz und Laibach und vom hiesigen Zentralwahlkomitee<sup>15</sup> vor.

Alle sind für Gewährung einer Vergütung und zwar mit Ausnahme jener von Tirol, welche hiezu die Landgerichts- und Gemeindemittel bezeichnet, aus dem Staatsschatze. Die Frage hat auch itzt schon ein praktisches Interesse, weil bereits ein Wahlakt aus dem Viertel unter dem Mannhartsberg vorliegt, wo der Kreiskommissär Fügler gewählt

<sup>11</sup> Zum tschechischen Nationalkomitee siehe MR. v. 29. 4. 1848/VII, Anm. 21.

<sup>12</sup> So war zuletzt die Deputation dieses Nationalkomitees nicht nur von Pillersdorf, sondern auch von Erzherzog Franz Karl und dem Kaiser empfangen worden, MARŠAN, Čechové a němci 113.

<sup>13</sup> Zur Entstehung des Wiener Bürgerausschusses siehe MR. v. 20. 4. 1848/XI.

<sup>14</sup> Die im Sinne des Ministerratsbeschlusses gefaßte Antwort auf den Protest des böhmischen Nationalausschusses liegt in Abschrift dem Schreiben Pillersdorfs an Thun v. 29. 4. 1848 bei, SUA., PG., StH., Präs. 3539/1848, abgedruckt in SCHÖPE, Volksbewegung 3, 44 f. *Genauer Bericht über die Reise der Prager Deputation in ebd.*, 6f. *Der Entwurf der Antwort an die Versammlung der Mährischen Herrn Stände in AVA., IM., Präs.* 1286/1848.

<sup>15</sup> Diese Anträge konnten unter den Beständen des AVA., IM., Präs., nicht mehr gefunden werden.